

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO
- Geltende Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) -

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Sozialgesetzbuches zum Zwecke der Feststellung der Vaterschaft, der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen von Kindern, deren Eltern getrennt lebend sind.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die
Beistandschaft des Landratsamtes Tirschenreuth, Kreisjugendamt,
Johannisstr. 6, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/88-0, Telefax: 09631/88-332
E-Mail-Adresse: poststelle@tirschenreuth.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten/die zuständige Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der Postanschrift:

Datenschutzbeauftragter, Landratsamt Tirschenreuth,
Mähringer Str. 7, 95643 Tirschenreuth,
Telefon: 09631/88-0, Telefax: 09631/88-5243
E-Mail-Adresse: datenschutz@tirschenreuth.de

3. Verarbeitungszwecke

Die Beistandschaft des Kreisjugendamtes Tirschenreuth verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke der Feststellung der Vaterschaft und/oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für Kinder, deren Eltern getrennt leben. Welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch die Beistandschaft des Kreisjugendamtes Tirschenreuth stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c, e DSGVO i.V.m. §§ 1712 ff. BGB, §§ 18, 52a, 55 f. SGB VIII sowie § 68 Abs. 1, 2 SGB VIII.

5. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen

Ihre Daten können, soweit dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist, an verschiedene Empfänger weitergegeben werden. Dies können insbesondere sein:

Ihr Kind/Ihre Kinder, der andere Elternteil, der gesetzliche Vertreter, Gerichte, Rechtsanwälte, Sozialleistungsträger, Ihr Arbeitgeber, Schuldnerberatungen, Geldinstitute, sonstige Drittschuldner bei Pfändungen, die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern, die Unterhaltsvorschussstellen (bei UVG-Gewährung), die Staatsoberkasse Bayern (bei UVG-Gewährung), das Landesamt für Finanzen (bei UVG-Gewährung), Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrechte e.V. (bei Auslandsfällen), zuständige Behörden oder Rechtsanwälte im Wohnsitzland des Unterhaltspflichtigen (bei Auslandsfällen).

An wen welche Daten weitergegeben werden, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig. Es werden nicht immer alle Daten an jeden der genannten Empfänger weitergegeben, sondern nur dann, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist. In Fällen, in denen der Unterhaltspflichtige oder potenzielle Kindesvater im Ausland wohnt, werden, soweit notwendig, personenbezogene Daten an das Wohnsitzland weitergegeben.

6. Datenerhebung bei anderen Stellen

Als **Unterhaltspflichtiger** sind Sie durch § 1605 BGB verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die notwendigen Daten nicht angeben, dann kann die Auskunft ggf. über Dritte (insb. Sozialleistungsträger und Arbeitgeber) eingeholt werden und das Kind hat ggf. die Möglichkeit, die Auskunft mittels einer sog. Auskunftsklage durchzusetzen.

Als **Elternteil**, bei dem das Kind lebt, sind Sie nicht zur Bereitstellung von Daten verpflichtet. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann jedoch keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen. Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, haben wir Ihre Daten i.d.R. bei einer den folgenden Stellen erhoben:

dem anderen Elternteil, dem Bayerischen Behördeninformationssystem (BayBIS) (bei Meldedaten), der zuständigen Meldebehörde, der zuständigen Ausländerbehörde, Sozialleistungsträgern, Ihrem Arbeitgeber, der zuständigen Auslandsvertretung, Justizbehörden, der Polizei, auf allgemein zugänglichen Internetseiten.

7. Betroffenenrechte

Sie haben folgende Rechte:

Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.

Sie können von uns eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.

Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.

Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.

Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.

Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.

Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenen Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

8. Speicherdauer

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Daten werden 10 Jahre nach der Volljährigkeit des Kindes aufbewahrt und anschließend gelöscht.

10. Beschwerde

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem

Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)

Promenade 27, 91522 Ansbach

Telefon: 0981/53 1300, Telefax: 0981/53 98 1300

E-Mail-Adresse: poststelle@lda.bayern.de

Beschwerde einlegen.